

Beschlussvorlage Nr. B-159/2016

Einreicher:
Dezernat 6/SE 17

Gegenstand:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die komplexe Rekonstruktion der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.08.2016	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25.08.2016	öffentlich			

i. V. Philipp Rochold
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 1, Seite 1 benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	297.813,00 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 21110 „Grundschulen“ wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Auszahlungen						
2111000.78511100 2111000783001 Pos. 10	GMH E.-G.-Flemming Grundschule, Hochbaumaßnahme Kompl. Rekonstruktion	2.328.213	0	297.813	0	2.626.026
4241004.78511100 4241004012008 Pos. 2	Sportstätten und Sporteinrichtungen, Sportforum Rekonstruktion Hauptstadion	920.000	0	0	297.813	622.187
Summe Auszahlungen				297.813	297.813	

Begründung Bedarf:

Schulnetz

Der vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 6. Mai 2015 bestätigte Teilschulnetzplan Grundschulen (B-061/2015) weist die Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule als großen Grundschulstandort mit einem Kapazitätsbedarf von perspektivisch 4 Zügen aus. Der Schulstandort muss das zu erwartende Schüleraufkommen im gesamten Schulbezirk II kompensieren.

Neben den prognostizierten steigenden Schülerzahlen werden im Schulbezirk II zusätzlich Schüler aus dem Stadtgebiet an der Gebrüder-Grimm-Grundschule (musisches Profil) und der Oberen Luisenschule-Grundschule (Stützpunktschule Sprache) aufgrund der pädagogischen Konzepte erwartet. Im Hinblick auf die Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes, mit dem Wegfall der Förderschulpflicht sowie die gegenwärtige Entwicklung der Aufnahme von Flüchtlingen, wird es außerdem zu einem Schülerzuwachs in den Regelschulen kommen.

Weiterhin übernehmen die verbleibenden Grundschulen im gemeinsamen Schulbezirk jährlich das Schüleraufkommen des Einzugsbereiches der Grundschule Altendorf, da diese verhalten von den Personensorgeberechtigten angenommen wird. Die aktuelle Anmeldezahl von 15 Schülern (erforderliche Mindestschülerzahl: 15) für das kommende Schuljahr 2016/2017 zum Stand 18. Mai 2016 bestätigt diese Aussage.

Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung der 3-Zügigkeit mit perspektivischer Erweiterung auf 4 Züge an der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule erforderlich.

Baukosten/Finanzierung

Mit Baubeschluss B-002/2015, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.01.2015 beschlossen, wurde die Ausführung der Komplexen Rekonstruktion der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule inkl. Turnhalle als 2-zügige Grundschule auf den Weg gebracht. Die Gesamtbaukosten wurden mit 4.071.443 € berechnet.

Mit Qualifizierung der weiteren Planungen nach dem Baubeschluss ergeben sich Mehrkosten in der Turnhalle durch eine zusätzlich notwendige Fluchttreppe und dem Abbruch der schadstoffbelasteten Turnhallendecke sowie die Neuordnung der Entwässerung im Schulgebäude und Außenbereich. Die Summe der Mehrkosten dieser notwendigen Maßnahmen beläuft sich auf 224.000 €.

Durch den Bedarfsträger (Schul- und Sportamt) wurde, begründet durch den Teilschulnetzplan Grundschulen, eine Erweiterung auf die 3-Zügigkeit gefordert. Neben der Optimierung der Klassenraumzuschnitte wird ein Teilausbau des Kellergeschosses (Speisesaal, Ausgabeküche, Werkraum) mit Absenkung des Fußbodens zur Erreichung der vorgegebenen Raumhöhen und Fundamentunterfahrungen notwendig. Daraus entstehen Mehrkosten in Höhe von 437.746 €.

Die neuen Gesamtbaukosten für die Sanierung und die Erweiterung auf eine 3-Zügigkeit für das Objekt Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule belaufen sich damit auf 4.733.189 €.

Durch einen höheren Zuschuss des Zuwendungsgebers und aus der Zuführung von Mitteln aus dem Budget der SE 17 konnten die Mehrkosten teilweise bereits abgesichert werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde der Ansatz 2016 entsprechend erhöht (363.933 €). Es ergibt sich somit ein verbleibender Finanzierungsbedarf von 297.813 €.

Fördermittel

Die Maßnahme wird nach Förderrichtlinie Schulinfra (Förderrichtlinie vom 10.05.2012 zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur) gefördert. Die bisherige Bewilligung beruht auf dem Stand analog des Baubeschlusses. Im Mai 2016 wurde ein Mehrkostenantrag beim Fördermittelgeber eingereicht. Durch eine Überzeichnung des Förderbudgets ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass keine zusätzlichen Fördermittel generiert werden können.

Zusammenfassung:

Mehrkosten aus Qualifizierung der Planung für 2-Zügigkeit	224.000 €
Mehrkosten für Erweiterung auf 3-Zügigkeit	437.746 €
Summe Mehrkosten	661.746 €
- Deckung aus Mitteln Budget SE 17 und zusätzliche Fördermittelbewilligung (Bescheid zur 2-Zügigkeit)	363.933 €
Restbedarf Mittelzuführung	297.813 €

Die ausgewiesenen Kosten enthalten keine Eigenleistungen.

Mit diesem Beschluss wird der Stadtrat über die Änderung der Baumaßnahme informiert. Ein Änderungsbeschluss zum Baubeschluss B-002/2015 entfällt.

Deckungsquelle:

Aufgrund des neu beschlossenen Teilschulnetzplans Grundschulen, mit dem daraus hervorgehenden Mehrbedarf an Zügigkeiten, ist der Bedarfsträger (Schul- und Sportamt) für die Beibringung einer Finanzierung verantwortlich.

Die Maßnahme Rekonstruktion Hauptstadion Sportforum konnte mit der Planung 2016 ff. in Höhe der erwarteten Auszahlungen und Einzahlungen ins Sportbudget eingeordnet werden. Gleichzeitig wurde der Fördermittelantrag bei der SAB gestellt. Die Ablehnung der Maßnahme seitens des Bundes durch die SAB mit der Aussicht auf erneute Betrachtung der Maßnahme in 2016 für 2017 führte zur Verzögerung von einem Jahr. Insofern stehen die Eigenmittel in 2016 zur Verfügung, wobei ein geringerer Teil an Planungsmitteln für die Planung der Lph. 4 sowie den Beginn eines VOF-Verfahrens noch in 2016 vorgehalten werden muss. Der benötigte Betrag jedoch steht für die Flemming-GS zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Kosten nach DIN 276

Anlage 4: Zeichnungen